



TEIL B : TEXT

In den für Bindung für Bepflanzung und deren Erhaltung festgesetzten Flächen sind nur die erforderlichen Übergänge und Überfahrten als Unterbrechung des Grüns zulässig.

ANSONSTEN BLEIBEN DIE ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGS-
PLANES NR. 15 SOWIE SEINER 1. UND 2. ÄNDERUNG UNVERÄNDERT BESTEHEN !

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

1. FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15

§ 9(7) BBauO



Mischgebiet

§ 9(1)1 BBauO

II

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

O

offene Bauweise

§ 9(1)2 BBauO

GFZ

Geschoßflächenzahl

§ 9(1)1 BBauO

GRZ

Grundflächenzahl

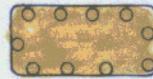


Baulinien

§ 9(1)2 BBauO



Baugrenzen



Bindung für Bepflanzung und deren Erhaltung

§ 9(1)25a + b BBauO

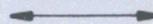


Straßenbegrenzungslinie

§ 9(1)11 BBauO



Verkehrsflächen



Firstrichtung

§ 9(4) BBauO

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene Grundstücksgrenzen



fortfallende Grundstücksgrenzen

$\frac{200}{33}$

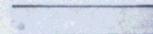
vorhandene Flurstücksbezeichnungen



vorhandene bauliche Anlagen

+ 3.00

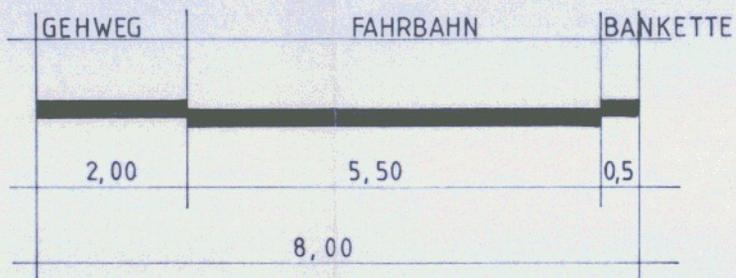
Maßlinien



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15

STRASSENPROFIL M. 1 : 100

AM HÜNENGRAB :



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 27.1.1984. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Bergedorfer Zeitung am 9.3.1984 erfolgt.

Glinde, den 4.12.1984
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a BBauG 1976/1979 ist in der Zeit vom 15.3.1984 bis zum 16.4.1984 durchgeführt worden.

Glinde, den 4.12.1984
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3.5.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

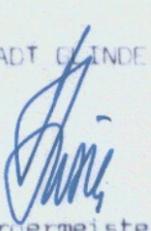
Glinde, den 4.12.1984
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

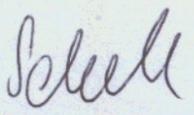
Die Stadtvertretung Glinde hat am 30.8.84 den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Glinde, den 4.12.1984
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 4. APR. 1984 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Bath. Dienst, den 3. DEZ. 1984
Dienstsiegel :

 *

Oberreg. Vermessungsrat
~~Reg. Verm. Direktor~~

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.9.1984 bis 19.10.1984 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 10.9.1984 in Bergedorfer Zeitung..... ortsüblich bekanntgemacht worden

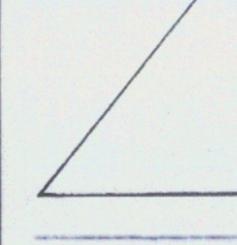
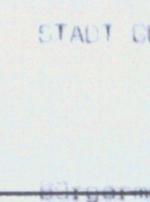
Glinde, den
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Stadtvertretung Glinde hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Glinde, den
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.11.1984 von der Stadtvertretung Glinde als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 23.11.1984 gebilligt.

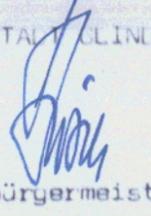
Glinde, den 4.12.1984
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

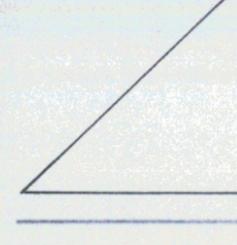
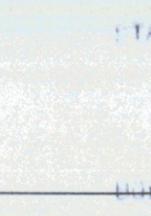
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 28.2.1985... AZ.: 61/127-62.078.(15-3) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Glinde, den 13.3.1985
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden beschluß der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom AZ.: bestätigt.

Glinde, den
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 13.3.1985
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

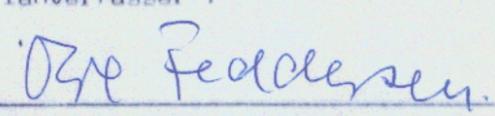
Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17.3.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 12.3.1985... rechtsverbindlich geworden.

Glinde, den 13.3.1985
Dienstsiegel :

 STADT GLINDE

Bürgermeister

aufgestellt : 29.2.1984
geändert : 13.8.1984
geändert :

Planverfasser :

Owe Feddersen --- Architekt U/A

SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15

SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DIE 3.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 — GEBIET : „SÜDLICH STRASSE 'ZUR FELDMARK' ZWISCHEN 'PAPENDIEKER REDDER' UND STADTGRENZE (FLURSTÜCKE 33/1, 33/18, 33/53, 33/54, 33/26, 33/32, 199/33 + 200/33)“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), sowie § 62 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom **23.11.1984** folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet : "Südlich Straße 'Zur Feldmark' zwischen 'Papendieker Redder' und Stadtgrenze (Flurstücke 33/1, 33/18, 33/53, 33/54, 33/26, 33/32, 199/33 + 200/33)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen :